

Stuttgart, 13.09.2018

Jugendhilfeausschuss - Wechsel bei den stimmberechtigten Mitgliedern

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	24.09.2018
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	26.09.2018
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.09.2018

Beschlussantrag

1. Die Bestellung von Herrn Heinz Gerstlauer, Evangelische Gesellschaft Stuttgart, zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird widerrufen.
2. Zum neuen stimmberechtigten Mitglied wird Herr Klaus Käßlinger, Evangelische Gesellschaft Stuttgart, gewählt.
3. Die Bestellung von Herrn Sieghard Kelle, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses wird widerrufen.
4. Zum neuen stimmberechtigten Mitglied wird Herr Ingo-Felix Meier, Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, gewählt.

Kurzfassung der Begründung

Der Vorstand der Liga der Wohlfahrtspflege hat mit Schreiben vom 06.08.2018 mitgeteilt, dass zur Wahl als neues stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herr Klaus Käßlinger vorgeschlagen wird. Er soll Nachfolger von Herrn Heinz Gerstlauer werden, der im Sommer 2018 in den Ruhestand gegangen ist.

Vorbehaltlich des Beschlusses bezüglich des Arbeitsbeginns von Herrn Ingo-Felix Meier als neuer Geschäftsführer der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH bei der Sitzung der Gesellschafter der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH am 24.09.2018, wird zur Wahl als neues stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herr Ingo-Felix

Meier vorgeschlagen. Er soll Nachfolger von Herrn Sieghard Kelle werden, der das Amt des Geschäftsführers Mitte Oktober 2018 niederlegt. Eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis der Wahl der Gesellschaftersitzung wird von der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH rechtzeitig zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat nachgereicht.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 3 und Nr. 4 der Satzung für das Jugendamt vom Gemeinderat gewählt.

Eine offene Wahl der genannten Personen durch Akklamation ist nur möglich, wenn alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates dieser Sitzverteilung positiv zustimmen; eine Stimmenthaltung ist nicht ausreichend. Falls Einstimmigkeit nicht erreicht wird, ist eine geheime Wahl erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

--

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

--

Erledigte Anfragen/Anträge:

--

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>